

FORMULAR FÜR DIE UNTERSTÜTZUNGSBEKUNDUNG FÜR DIE EUROPÄISCHE BÜRGERINITIATIVE¹
Verbot von Glyphosat und Schutz von Menschen und Umwelt vor giftigen Pestiziden

1. Die auf diesem Formular angegebenen Unterzeichner haben ihren Wohnsitz in oder sind Staatsbürger von (im Ausland lebende Bürger, sofern sie die zuständigen Behörden ihres Landes über ihren Wohnsitz in Kenntnis gesetzt haben): **LUXEMBURG**

2. Registriernummer der Europäischen Kommission: ECI(2017)000002

3. Datum der Registrierung: 25/01/2017

4. Internetadresse dieser geplanten Bürgerinitiative im Register der Europäischen Kommission: <http://ec.europa.eu/citizens-initiative/public/initiatives/ongoing/details/2017/000002>

5. Bezeichnung dieser geplanten Bürgerinitiative: Verbot von Glyphosat und Schutz von Menschen und Umwelt vor giftigen Pestiziden

6. Gegenstand: Wir rufen die Europäische Kommission auf, den Mitgliedstaaten ein Verbot von Glyphosat vorzuschlagen, das Genehmigungsverfahren für Pestizide zu reformieren und EU-weit verbindliche Reduktionsziele für den Einsatz von Pestiziden festzulegen.

7. Wichtigste Ziele: Verbot von Herbiziden auf Glyphosat-Basis, deren Exposition mit Krebs beim Menschen in Verbindung gebracht wurde und zu einer Verschlechterung des Zustands von Ökosystemen geführt hat; Sicherstellung, dass die wissenschaftliche Bewertung von Pestiziden für die Genehmigung durch die Regulierungsbehörden der EU allein auf der Grundlage veröffentlichter Studien erfolgt, die von den zuständigen Behörden und nicht von der Pestizidindustrie in Auftrag gegeben wurden; Festlegung EU-weit verbindlicher Reduktionsziele für den Einsatz von Pestiziden mit Blick auf die Erreichung einer pestizidfreien Zukunft.

8. Namen und E-Mail-Adressen der registrierten Kontaktpersonen: Mika Theis LEANDRO (mika@stopglyphosate.org), Christoph BAUTZ (christoph@stopglyphosate.org)

9. Namen der übrigen registrierten Organisatoren: Helmut BURTSCHER-SCHADEN, Züleyxa IZMAILOVA, Rikke Vinkel LUNDSGAARD, Ruth ECHEVERRÍA ORELLANA, Martin Bernard PIGEON

10. Website dieser geplanten Bürgerinitiative (sofern vorhanden):

VON DEN UNTERZEICHNERN IN GROSSBUCHSTABEN AUSZUFÜLLEN: - Soweit nichts anderes festgelegt wurde, müssen alle Felder dieses Formulars ausgefüllt werden.

Hiermit bestätige ich, dass die in diesem Formular gemachten Angaben zutreffend sind und ich diese geplante Bürgerinitiative bisher noch nicht unterstützt habe.

VOLLSTÄNDIGE VORNAMEN	FAMILIENNAMEN	WOHNSITZ (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land)	GEBURTSDATUM UND -ORT	STAATSANGEHÖRIGKEIT	DATUM UND UNTERSCHRIFT ²

¹ Das Formular ist auf einem Blatt auszudrucken. Die Organisatoren können ein zweiseitig bedrucktes Blatt verwenden.

² Das Formular muss nicht unterschrieben werden, sofern die Unterstützung mit Hilfe eines Online-Sammelsystems im Sinne von Artikel 6 der Verordnung (EU) Nr. 211/2011 bekundet wird.

Erdklärung zum Datenschutz: Gemäß Artikel 10 der Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 1995 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr werden die auf diesem Formular für die Organisatoren der geplanten Initiative bereitgestellten personenbezogenen Daten nur der zuständigen Behörde für die Zwecke der Prüfung und Bescheinigung der Zahl der eingegangenen gültigen Unterstützungsbekundungen für die geplante Bürgerinitiative zur Verfügung gestellt (siehe Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 211/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Februar 2011 über die Bürgerinitiative) und, sofern dies notwendig ist, für die Zwecke der rechtlichen oder verwaltungstechnischen Verfahren im Zusammenhang mit der geplanten Bürgerinitiative weiterverarbeitet (siehe Artikel 12 der Verordnung (EU) Nr. 211/2011). Die Angaben dürfen für keine anderen Zwecke verwendet werden. Die betroffenen Personen haben das Recht auf Zugang zu ihren personenbezogenen Daten. Alle Unterstützungsbekundungen werden spätestens 18 Monate nach Registrierung der geplanten Bürgerinitiative oder – wenn entsprechende rechtliche oder verwaltungstechnische Verfahren laufen – spätestens eine Woche nach Abschluss der betreffenden Verfahren vernichtet.